

**Finanzierung der
Migrationsdienste**Finanzierungsmix
S.2EU-Programme
S.4Kommunalisierung
S.4**Migration & Integration
Info**

Ein starker Dienst braucht engagierte Mitarbeitende, aber auch die verlässliche Finanzierung.

Liebe Leserinnen und Leser, „Not sehen und handeln“: Das Leitmotiv der Caritas ist – in der Migrationsarbeit wie in vielen anderen Handlungsfeldern – zu übersetzen mit „Not sehen, Lösungsvorschläge entwickeln, Finanzierung sichern“. Denn es braucht Ressourcen: Mitarbeitende, Räume, Geld – so nachhaltig wie möglich.

Wenn Caritas – in der Tradition Lorenz Werthmanns – nicht „mit verschränkten Armen dem Untergang der vom Zeitstrom erfassten Opfer tatenlos zusehen“ und nicht nur andere zur „Rettungsarbeit auffordern“ will, sondern selbst sich „in den Strudel stürzt, um die Opfer aus dem Verderben zu retten“, dann bleibt uns nichts anderes übrig, als die finanziellen Mittel für solche Rettungsaktionen an Land zu ziehen. Die Aufgabe ist in Zeiten rückläufiger Eigenmittel bei

gleichzeitig steigenden Kosten herausfordernd – aufgrund fortbestehender und neuer Problemlagen aber unverzichtbar. Sie gelingt nur im Miteinander.

Und: Wir dürfen bei der Mittelakquise nicht wahllos sein. Finanzielle Abhängigkeiten, die leicht entstehen können, wirken oft destruktiv. Als katholischer Wohlfahrtsverband könnten wir uns beispielsweise vom Sponsoring eines offen kirchenfeindlichen Großsponsors nicht abhängig machen, ohne Schaden zu erleiden.

Das oft anstrengende Hinbekommen des richtigen Finanzierungsmix ist Teil einer Autonomie sichernden Nachhaltigkeitsstrategie verbandlicher Caritas. Dabei kommt der Sicherung der öffentlichen Finanzierung wohlfahrtsverbandlicher Aufgaben, gerade auch

der Migrationsdienste, eine herausragende Bedeutung zu. Sie ist Ausdruck unseres Verständnisses von sozialer staatlicher Verantwortung im Sozialstaat einerseits, vom subsidiären Zusammenspiel zwischen Leistungsträgern und pluralen Leistungserbringern andererseits.

Die öffentliche Finanzierung caritativer Arbeit ist jedoch alles andere als ein Selbstläufer. Nicht selten erschwert eine kurzfristige Projektfinanzierung den Aufbau langfristig tragfähiger, für gelingende Integration und Zusammenhalt der Gesellschaft notwendiger Strukturen. Für die „Feuerwehr des Sozialen“ sind schnelle, passgenaue Reaktionen auf krisenhafte Entwicklungen eine schier unlösbare Aufgabe, wenn öffentliche Zuschüsse immer wieder unter Sparvorbehalt gestellt werden.

Auch „Mutter Kirche“ darf bei ihrer Caritas nicht nur in Sonntagsreden präsent sein. Der Finanzierungsbeitrag, der für die Arbeit der Caritas aus den kirchlichen Kassen kommt, hat seine Bedeutung für die Kirche, die ihrem caritativen Grundvollzug Ausdruck verleiht, und für die verbandliche Caritas. Er ist ein Eckpfeiler in der Finanzierungsstrategie der Caritas-Dienste. Sie zu sichern ist eine unternehmerische Aufgabe der Caritas, denn es geht um die Zukunft unserer Einrichtungen und sozialen Dienstleistungen. Es geht um eine Aufgabe, die Kompetenzen im Gemeinnützigkeitsrecht und im Vergaberecht fordert. Vor allem aber geht es um eine Aufgabe, die nur mit fachlicher Kompetenz erfolgreich zu erledigen ist: Wir müssen unseren öffentlichen und kirchlichen, unseren großen und kleinen Geldgebern darstellen können, auf welche Nöte wir reagieren und welche Wirksamkeit die von uns geleisteten Maßnahmen

entfalten. Ein überzeugender Wirkungsnachweis der Migrationsdienste von heute ist die Grundlage der Finanzierungszusagen auch neuer Angebote für morgen. Er schafft Vertrauen der Geldgeber in bestehende Angebote und für innovative Vorschläge, und er kann – so hoffen wir – dem Trend entgegenwirken, dass öffentliche Stellen immer öfter selbst als Anbieter von Leistungen in Erscheinung treten.

An Wirkungsnachweise werden heute andere Anforderungen gerichtet als gestern. Es braucht eine umfassendere Datenerhebung, gründliche Kenntnisse in statistischen Methoden und die Nutzung neuer digitaler Möglichkeiten der Datenanalyse. Finanzierung sichern heißt daher auch: Datenmanagement und Digitalkompetenz verbessern. Im verbandlichen Miteinander.

Wir arbeiten mit Nachdruck daran, dass die dafür notwendigen kulturellen, organisatorischen und technischen Voraussetzungen auch für die Migrationsdienste der Caritas gesichert und ausgebaut werden.

Ihre
Eva M. Welskop-Deffaa



Eva M. Welskop-Deffaa
Vorstand Sozial- und Fachpolitik,
DCV, Freiburg
E-Mail: eva.welskop-deffaa@caritas.de

Themenschwerpunkt

Die Finanzierung des Migrationsdienstes der Caritas

Migrationsdienste gehören traditionell zur breiten Angebotspalette sozialer Dienstleistungen der Caritas in Deutschland. Je nach Standort, Finanzierung und Zielgruppe tragen sie unterschiedliche Namen: Asylverfahrensberatung, Flüchtlingssozialberatung, Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE), Jugendmigrationsdienst (JMD), Rückkehr- und Perspektivberatung und viele mehr. Bei allen Unterschieden in der konkreten Ausgestaltung ist diesen Angeboten gemeinsam, dass qualifizierte Mitarbeiter(innen) Unterstützung bei migrationsspezifischen Fragestellungen leisten. Dabei folgt ihre Arbeit den Grundsätzen der Professionalität und den Prinzipien der Sozialen Arbeit. Den Menschen, die ihre Angebote nutzen, stehen sie solidarisch gegenüber. Nutzer(innen) der Angebote sollen gestärkt und in ihrer gesellschaftlichen Teilhabe unterstützt werden.

Beratung findet stets freiwillig, unabhängig und ergebnisoffen statt. Sie wird über verschiedene Kanäle angeboten: neben der per-

sönlichen Face-to-Face-Beratung auch per Telefon, per E-Mail oder als Online-Beratung. Diese unterschiedlichen Formen gehen im Sinne eines Blended Counseling fließend ineinander über und ergänzen sich gegenseitig, um Ratsuchenden eine passgenaue und lebensweltorientierte Beratung zu bieten. Kennzeichnend für die Arbeit eines Migrationsdienstes der Caritas ist zudem die Einbindung ehrenamtlich Engagierter, die an vielen Orten einen unverzichtbaren Beitrag zur Migrationsarbeit leisten.

Die unterschiedlichen Angebote der Migrationsdienste werden zumeist durch staatliche Fördergelder von EU-, Bundes-, Landes- oder kommunaler Ebene unterstützt. Bei den Förderprogrammen ist in aller Regel ein signifikanter Eigenmittelanteil erforderlich, der meist durch eigene Mittel der Kirche und der Caritas erbracht wird. Je nach Standort des Migrationsdienstes unterscheiden sich die Refinanzierungsmöglichkeiten daher erheblich. Weitere Geldgeber sind Stiftungen und Förderlotterien.

Vielorts werden mehr Mittel von Kirche und Caritas eingesetzt als durch Förderprogramme gefordert, um eine angemessene Ausstattung der Stellen oder eine bestmögliche Arbeit im Sinne der Ratsu-

chenden zu gewährleisten. Dazu zählen zum Beispiel Gelder für den Einsatz qualifizierter Sprachmittler(innen). Solche Kosten sind oftmals nicht oder nur anteilig förderfähig.

Bundesweite Beratungsprogramme

Im Bereich der Migrationsberatung ist die Caritas Trägerin der beiden vom Bund geförderten Grundberatungsangebote: JMD für Ratsuchende unter 27 Jahren und MBE. Ziel der beiden Programme ist es insbesondere, auf Dauer in Deutschland lebende Migrant(inn)en und Geflüchtete durch Einzelfallarbeit in ihrer rechtlichen, sozialen, ökonomischen, politischen und kulturellen Teilhabe zu begleiten und zu unterstützen. Aber auch strukturelle Arbeit im Sozialraum soll zum Gelingen der Integration beitragen. Die Caritas hält diese Angebote in ganz Deutschland an rund 300 MBE-Standorten (MBE-Bundeszuschuss 2021 für die Caritas: 17,9 Millionen Euro bei circa 6 Millionen Euro Eigenmitteln, das entspricht 25 Prozent Eigenmitteln) und 130 JMD-Standorten vor (JMD-Bundesförderung 2021 für die katholische Trägergruppe: 20,2 Millionen Euro bei bis zu 800.000 Euro Eigenmitteln, das entspricht bis zu vier Prozent Eigenmitteln).

Ergänzt wird die Bundesförderung in den meisten Bundesländern durch landesgeförderte Migrationsberatungsprogramme. Deren Zuschnitt variiert hinsichtlich Zielgruppe und Aufgaben; sie decken sich zum Teil mit jenen von MBE und JMD, verstehen sich teilweise aber auch explizit als verzahnte Ergänzungen. Die Caritas trägt, wie andere Wohlfahrtsverbände, auch hierbei vielerorts diese Angebote.

Spezifische Beratung und Begleitung für Flüchtlinge

Angebote speziell für Geflüchtete unterscheiden sich regional deutlich in Ausrichtung und Ausstattung. Faktisch erfordern quasi alle staatlichen Fördertöpfe einen signifikanten Eigenmittelanteil. Im bundesweiten Durchschnitt decken Kirche und Caritas 20,9 Prozent der anfallenden Kosten der Flüchtlingsdienste durch Eigenmittel. Der durchschnittliche Finanzierungsanteil aller staatlichen Geldgeber (EU, Bund, Land, Kommune) liegt bei 75,5 Prozent; 3,6 Prozent kommen von sonstigen Geldgebern wie Stiftungen und Förderlotterien (vgl. Flüchtlingsdienste in Zahlen, in: neue caritas Heft 11/2021).

Die Bistümer der katholischen Kirche unterstützen diese spezifische Flüchtlingsarbeit mit mehreren Millionen Euro im Jahr. Sie verausgabten 2019 insgesamt 38,7 Millionen Euro für die Flüchtlingshilfe. Ein Großteil (21,6 Millionen Euro) entfiel auf die Finanzierung der hauptamtlichen Dienste und die Begleitung des Ehrenamts.

Darüber hinaus unterstützen die Bistümer den Bildungsbereich, das ehrenamtliche Engagement für Geflüchtete und den Familienzugang (vgl. www.dbk.de/themen/fluechtlingshilfe/fluechtlingshilfe-in-zahlen).

Aktuelle Entwicklungen – und was zu tun ist

Die Finanzierung der Dienste entwickelt sich in Teilen abhängig davon, wie viele Menschen nach Deutschland migrieren. So stiegen

die Mittel für die Migrationsdienste nach dem Jahr 2015 zunächst an, einige Landesförderprogramme wurden gar neu eingeführt. Mit den derzeit rückgängigen Flüchtlingszahlen beginnen einzelne Länder und Kommunen, die Förderprogramme zurückzufahren oder ihre Konditionen zu verschlechtern. Dazu kommt, dass der Rückgang von Kirchensteuermitteln den Einsatz von Eigenmitteln zunehmend erschwert und kirchliche Fonds für diesen Bereich auslaufen.

Gleichzeitig ist die Tendenz zu beobachten, dass für freie Träger die Beteiligung an der Leistungserbringung für landesgeförderte Programme an vielen Stellen faktisch erschwert ist – zum Beispiel bei den Integrationsmanager(innen) in Baden-Württemberg, im Zuge der Einführung der Beratungs- und Integrationsrichtlinie in Bayern oder beim kommunalen Integrationsmanagement in Nordrhein-Westfalen. Das Subsidiaritätsprinzip findet hier weniger Beachtung, und die Trägerschaft wird zumindest teilweise in die öffentliche Hand gegeben. Betroffen von dieser Entwicklung ist insbesondere auch die Rückkehrberatung, die von den Wohlfahrtsverbänden als ergebnisoffenes Angebot vorgehalten wird. Kommunen und Länder wünschen sich hier oft eine Beratung hin zur Ausreise, was mit den Standards der verbandlichen Rückkehrberatung nicht vereinbar ist.

Es gilt daher zum einen, bei Politik, Verwaltung und Kirche weiterhin für eine bedarfsorientierte Ausstattung der Förderprogramme einzutreten, damit Ratsuchende eine angemessene und hochwertige Unterstützung erfahren können. Und zum anderen, für das Subsidiaritätsprinzip zu werben, so dass künftig weiter an möglichst vielen Stellen durch staatliche Förderung Anreize für zivilgesellschaftliches Engagement im Integrationsbereich geschaffen werden und das bewährte Prinzip des Wunsch- und Wahlrechts für Ratsuchende erhalten bleibt.

Mehr: www.caritas.de/hilfeundberatung/ratgeber/migration/migrationsdienst/migrationsdienst

Sophia Stockmann und Stefan Peetz
Referent(in) Migration und Integration, DCV

Bild Adobe Stock/magele-picture



Eine Frage des richtigen Verhältnisses: Eigen- und Drittmittel bedingen sich wechselseitig.

EU-Programme erfordern Mühe, ermöglichen aber auch viel

Wenn es darum geht, Drittmittel für Angebote und Aktivitäten im Bereich Migration und Integration zu akquirieren, die über die Regelangebote hinausgehen, dann spielen besonders auch europäische Förderprogramme eine wichtige Rolle. Insbesondere mit Förderungen aus Mitteln des Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF), des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Europäischen Hilfsfonds (EHAP) haben wir in den letzten Jahren gute Erfahrungen sammeln können – auch wenn die Klagen über hohe administrative Anforderungen bei der Beantragung nicht immer unberechtigt sind.

Die europäischen Programme bieten die Chance auf mehrjährige Projekte mit einem hohen Fördervolumen für ihre Personal- wie auch Sachkosten. Eine zwei- oder dreijährige Projektdauer ist die Regel, ebenso ein Fördervolumen von mehreren Hunderttausend Euro. Die Programme bieten zudem die Möglichkeit, innovative Ideen und neue Ansätze in der Praxis zu erproben, für die wir aus nationalen Töpfen keine Förderung erhalten würden.

Die Richtlinien der EU-Programme sind häufig sehr offen formuliert und bieten viel Raum für eine kreative Ausgestaltung durch die Antragsteller. So konnten wir in den letzten sechs Jahren beispielsweise drei Projekte im Rahmen des AMIF durchführen, um die Qualität unserer Beratungsleistungen systematisch zu verbessern und um neue, kreative und künstlerische Angebote vor Ort zu entwickeln, die die soziale Integration und gesellschaftliche Partizipation der Zielgruppen unterstützen.

Verbundprojekte kommen leichter zum Zug

Für Netzwerk-Vorhaben gibt es nach unserer Erfahrung höhere Förderchancen in der Konkurrenz zu Einzelanträgen. Zudem bieten sie bei regelmäßigen Projekttreffen neue Möglichkeiten zum fachlichen Austausch, auch über Beispiele guter Praxis. Wir bilden daher vor der Antragstellung Verbände, die sich aus mehreren caritativen Verbänden zusammensetzen. Verbände können grundsätzlich auch andere Wohlfahrtsverbände oder öffentliche Träger einschließen. Im Vorfeld der Antragstellung erfolgt dann eine Abstimmung zum Thema und zur konzeptionellen Ausrichtung des Förderantrags. Hierbei vergewissern wir uns, wo der konkrete Bedarf liegt, wo wir stark sind und wo wir besondere Kompetenzen oder Ressourcen einbringen können. Die abschließende Ausarbeitung des Förderantrags orientiert sich dann an den Leitfragen, die im Antragsformular vorgegeben sind, sowie an der Struktur des Kosten- und Finanzierungsplans.

Wenn möglich, sollten sich Interessierte vorab informieren, wie bisher das Verhältnis aller eingegangenen Anträge zu den bewilligten Anträgen ist. Hieran lässt sich ablesen, wie hoch die Chance einer Förderung und wie stark die Konkurrenzsituation ist. Zudem bieten Auf-

listungen der in der Vergangenheit geförderten Projekte auf den Programm-Websites die Möglichkeit, sich über die bisherigen Projektthemen und beteiligten Träger zu informieren. Wichtig ist es, sich dadurch im Vorfeld einen Eindruck zu verschaffen, wie Zeitaufwand, Anforderungen an die Antragstellung sowie etwaige Risiken in Relation zur Höhe einer möglichen Förderung stehen. Unverzichtbar ist zudem, dass die jeweilige Leitungsebene im Verband die Antragstellung unterstützt.

Wir erwarten von unseren Projektpartnern im Vorfeld eine schriftliche Zusage, dass sie bei Erfolg der Antragstellung die vereinbarten Inhalte durchführen und die erforderliche Kofinanzierung in das Projekt einbringen werden. Im AMIF beträgt dieser Anteil beispielsweise 25 Prozent der Gesamtkosten, er wird von den Partnern oft durch kirchliche Mittel oder die Abordnung von Personal eingebracht. Die Höhe der Eigen- oder Drittmittel, die der Antragsteller beisteuern muss, variiert je nach Fonds oder Programm zwischen zehn und 50 Prozent. Bei positivem Bescheid leiten wir die europäischen Fördermittel dann in Tranchen an die Projektpartner weiter.

Die Arbeit in Netzwerken hat sich sehr bewährt. Persönliche Kontakte werden geknüpft, längerfristige Kooperationen etablieren sich, die für Folgeanträge genutzt werden können. Netzwerke bieten zudem die Möglichkeit zur verbandlichen und fachlichen Profilierung in der Region. Regionale und lokale Kooperationsverbände haben wir und unsere Mitglieder auch bei Projekten im Rahmen des ESF und des EHAP erfolgreich beantragt, sei es zur Beratung Zugewanderter aus anderen EU-Staaten oder um bei Menschen mit Migrationshintergrund Interesse für eine Pflegeausbildung zu wecken.

Zurzeit laufen bei Bund und Ländern Planungen zu europäischen Programmen für den Zeitraum 2021 bis 2027. Erste Aufrufe sind für Herbst 2021 absehbar. Auch für diese Förderphase sind wieder Programme zu erwarten, die die soziale und berufliche Integration von Menschen mit Migrations- oder Fluchterfahrung unterstützen. Es liegt an uns, diese Möglichkeiten durch gute Projektvorhaben offensiv zu nutzen!

Ulrich Förster

Referent für EU-Fördermittel beim DiCV Köln

Subsidiarität im Sinkflug: Kommunalisierung von Angeboten in Nordrhein-Westfalen

In Nordrhein-Westfalen hat das Subsidiaritätsprinzip im Migrations- und Fluchtbereich in den letzten Jahren stark an Bedeutung verloren. Grund dafür waren die Öffnung des landesgeförderten Flüchtlingsberatungsprogramms für weitere Träger sowie die Einführung eines Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) durch das FDP-geführte Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration.

Neben der bundesgeförderten Migrationsberatung gibt es ein gut ausgestattetes, landesfinanziertes Flüchtlingsberatungsprogramm namens Soziale Beratung von Geflüchteten. Traditionell wurde dieser Aufgabenbereich von den Verbänden der freien Wohlfahrts-

pflege sowie dem Flüchtlingsrat NRW wahrgenommen. Die Landesregierung war hierzu stets in gutem Austausch mit den Verbänden. Dies änderte sich jedoch mit der Novellierung der betreffenden Richtlinie ab dem Antragsjahr 2021. Das Land änderte sie in einigen Kernpunkten und öffnete das Programm auch für weitere Träger.

Herausforderungen durch das Kommunale Integrationsmanagement

Seit dem Jahr 2007 fördert das Land NRW die sogenannten Integrationsagenturen bei den Trägern der freien Wohlfahrtspflege. Die Fachkräfte in diesen mittlerweile über 200 Agenturen arbeiten in den Bereichen interkulturelle Öffnung, sozialraumorientierte Arbeit, bürgerschaftliches Engagement und Antidiskriminierungsarbeit.

Mit einer Novellierung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes weitete das Land die Zuständigkeit der Kommunalen Integrationszentren aus, welche in allen Kreisen und kreisfreien Städten agieren. So nehmen diese nun Aufgaben wahr, die ursprünglich von den freien Trägern durchgeführt wurden. Zudem sind die Kommunalen Integrationszentren personell deutlich besser ausgestattet.

Auf die größer werdende Konkurrenz wies die Wohlfahrtspflege hin und schlug eine strategische Partnerschaft vor. Noch während hierzu Gespräche mit der Koordinierungsstelle liefen, überraschte das Land mit dem Vorhaben, ein Kommunales Integrationsmanagement (KIM) einzuführen. Angedockt an die Kommunalen Integrationszentren, soll es die verwaltungsinterne Kooperation zwischen den Ämtern erleichtern. Ab dem Jahr 2020 sollten dazu 25 Millionen Euro an die 54 Kreise und kreisfreien Städte fließen, im Jahr 2021 dann 50 Millionen und 2022 schließlich 75 Millionen Euro. Dieses neue Landesvorhaben besteht aus drei Bausteinen: Koordinationsstellen, rechtskreisübergreifende Case-Management-Stellen sowie Personalstellen in Ausländer- und Einwanderungsbehörden.

Mit der Novellierung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes strebt das Land zudem an, das KIM ab 2022 zu verstetigen. Für das Vorhaben sind jährlich 130 Millionen Euro für die integrationspolitische Struktur im Land vorgesehen. In dieser Summe soll bereits die Förderung des KIM von 75 Millionen Euro enthalten sein. Wie sich die restlichen 65 Millionen Euro zusammensetzen werden, ist aktuell noch unbekannt.

Für die integrationspolitische Struktur (Kommunale Integrationszentren, Integrationsagenturen und weitere) ohne KIM sind im Haushalt 2020 circa 71,5 Millionen Euro enthalten. Offen ist derzeit, ob und welche Programme aus den Landesförderungen gestrichen werden. Die freie Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen wird sich im Sinne der Klient(inn)en einsetzen.

Generell begrüßen die Verbände in Nordrhein-Westfalen, dass die lokale Integrationsarbeit besser koordiniert werden soll. Gleichzeitig irritiert der Baustein des Case-Managements. Dieser ist personell am besten ausgestattet. Hier sollen je Kommune zwischen fünf und elf

Personalstellen entstehen. Das Land betont, dass sich die Case-Manager(innen) aus förderrechtlichen Gründen deutlich von JMD und MBE abgrenzen müssen. Weitere Vorgaben sind jedoch nicht gemacht worden. Dies führt einerseits zu einer Verunsicherung vor Ort, andererseits schreiben viele lokale Stellen Profile aus, die ähnlich zu bestehenden Beratungsangeboten sind. Grundsätzlich könnten die Stellen des zweiten Bausteins auch an freie Träger weitergegeben werden. Davon wird aber kaum Gebrauch gemacht.

Asymmetrie zwischen Kommunen und Zivilgesellschaft

Die Einführung von KIM potenziert die oben dargestellte Ungleichheit zwischen der kommunal und der zivilgesellschaftlich getragenen Integrationsarbeit in Nordrhein-Westfalen. Zudem erschließt sich nicht, warum in diesem großen Umfang kommunales Case-Management betrieben werden soll. Hinweise und Appelle, das Subsidiaritätsprinzip weiter hochzuhalten, scheinen bei der Landespolitik zu verpuffen.

Gekennzeichnet ist das neue KIM zudem durch eine sehr zurückhaltende Kommunikation des Landes gegenüber der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege. Der Informationsfluss lief schon zu Beginn vom Land direkt an die 54 Kreise und kreisfreien Städte, die jeweils in Kommunikation mit den örtlichen Verbänden treten sollten. Die meisten Standorte zeigten sich jedoch sehr zurückhaltend gegenüber der örtlichen Wohlfahrt.

Folgen für die freien Träger noch unabsehbar

Die Umsetzung des KIM läuft aktuell sehr holprig an, und die Auswirkungen sind derzeit noch unabsehbar, zumal das Vorhaben dezentral organisiert ist. Zu befürchten sind gravierende langfristige Folgen im Migrations- und Fluchtbereich. Beispielsweise wurden bislang kommunal finanzierte Flüchtlingsberatungsstellen oder -projekte bei örtlichen Caritasverbänden beendet, um diese künftig mit den Case-Management-Stellen des KIM zu besetzen.

Die Lobbyarbeit der freien Wohlfahrtspflege NRW ist auf allen Ebenen sehr zäh und frustrierend, da Gesprächsangebote oft gar nicht wahrgenommen wurden – hinzu kommen die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, betonte in den letzten Monaten mehrfach, das kommunale Case-Management führe auch dazu, „abschiebungspflichtige“ Personen besser zu identifizieren. Dies vergrößert die Sorgen der Verbände umso mehr. Ihre bereits intensive Lobbyarbeit der letzten Jahre muss weitergeführt werden. Hierbei ist es umso wichtiger, auf Landes- und Ortsebene geschlossen aufzutreten.

Mit der Landtagswahl im Mai 2022 hofft die freie Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen, dass das Subsidiaritätsprinzip wieder an Bedeutung gewinnt.

Christiane Vogel

Referentin für Migration, Asyl und Partizipation beim DiCV Paderborn

NACHGEFRAGT

„Aktionstag bringt Bundestagsabgeordneten unsere Arbeit nahe“



MBE und JMD sind bundesgeförderte Beratungsprogramme, die sich an zugewanderte Menschen richten. Im Gespräch mit Elena Knežević (Migration&Integration-Info) informiert Martina Schlebusch vom Diözesan-Caritasverband (DiCV) Limburg über die lokale politische Lobbyarbeit zu diesen Angeboten.

Wie wichtig sind die Einrichtungen der Caritas für Ratsuchende in der Diözese Limburg?

Im Jahr 2020 hat die MBE der Caritasverbände in Hessen mit rund 28 Vollzeitstellen (davon fast die Hälfte im Bistum Limburg) circa 8000 Menschen beraten. Sie ist seit Jahren gut vernetzt mit Behörden, Integrationskursträgern und vielen weiteren kommunalen Angeboten. An all ihren Standorten ist sie Teil eines Migrationsdienstes, der das Angebot zum Beispiel durch Sprachmittlung, Ehrenamts-Koordination und Sozialraumprojekte ergänzt. Überall in der Diözese gehören die Dienste zur örtlichen Lebenswelt der Menschen. Der JMD wird in Frankfurt und Limburg seit einigen Jahren ergänzt durch das bundesgeförderte Programm „Respekt Coaches“, das gemeinsam mit örtlichen Schulen gegen Extremismus arbeitet.

Was leistet der Migrationsdienst für die Menschen vor Ort?

Die große Zahl derer, die in die Beratung kommen, beeindruckt noch mehr, wenn man betrachtet, wie komplex die Beratungsanliegen sind. Sehr oft werden neben den eigentlichen Ratsuchenden auch weitere Familienangehörige beraten. Natürlich ist der Erwerb der deutschen Sprache eine Schlüsselkompetenz. Aber das allein reicht nicht. Oft leben die Menschen sehr isoliert und wissen nicht, wie sie ihr Leben in Deutschland angehen sollen. Häufig sind es auch Anliegen, die die Kinder betreffen. Dann ist es ideal, wenn der JMD mit seinen Netzwerkpartnern unterstützen kann. MBE und JMD waren auch während des Lockdowns immer erreichbar. Die Beratungszahlen sind deshalb auch 2020 kaum gesunken.

Der MBE/JMD-Aktionstag ist ein bewährtes Mittel, um auf die Beratungsprogramme aufmerksam zu machen. Wie gestaltet er sich in der Diözese Limburg beziehungsweise in Hessen?

Der DiCV hat den Aktionstag sowohl mit seinen Partnern auf

Ebene der LIGA Hessen als auch gemeinsam mit dem Caritasverband (CV) für den Bezirk Limburg umgesetzt. Soweit mir bekannt ist, waren weitere Träger im Bistum aktiv. So hat der CV Frankfurt mit einem eigenen Format mitgewirkt. Die Liga Hessen und wir als Caritas haben Online-Fachgespräche mit Bundestagsabgeordneten von CDU und Grünen geführt.

Wen sprechen Sie mit den Aktionen an? Was ist das Ziel?

Wir haben Bundestagsabgeordnete angesprochen, deren Wahlkreis in Hessen beziehungsweise im Bistum Limburg liegt. Das uns entgegengebrachte Interesse war groß, obwohl Migration nicht unbedingt ein Schwerpunktthema unserer Gesprächspartner ist. Ich glaube, für sie war es interessant zu hören, was vor Ort passiert und mit welchen Herausforderungen Zugewanderte und unsere Mitarbeitenden umgehen. Natürlich waren auch die Folgen der Corona-Pandemie ein wichtiges Thema.

Unser Ziel war es, genau diesen Einblick zu geben und darzustellen, wie wichtig die MBE als niedrigschwelliges lokales Angebot ist. Ihre Brückenfunktion zwischen Ratsuchenden, Behörden und anderen wichtigen Akteuren ist unverzichtbar. Unser Anliegen war es auch zu zeigen, dass die Arbeit ausreichend finanziert sein muss. Der Anteil der Eigenmittel in der MBE wächst. Viele Träger können es sich nicht leisten, erfahrenes Personal langjährig anzustellen. Insofern ist das Angebot durchaus bedroht.

Wie haben die Adressat(inn)en reagiert?

Während der Gespräche haben sie sehr genau zugehört und Fragen gestellt. Von den Berichten der Berater(innen) waren sie beeindruckt. Ein Abgeordneter hat direkte Unterstützung angeboten, wenn dadurch Zugänge zu Behörden erleichtert werden können. Insgesamt haben die Abgeordneten wichtige Einblicke erhalten und konkret zugesagt, die Finanzierung der Dienste in ihren Fraktionen zu thematisieren.

Was wünschen Sie sich von den Entscheidungsträger(inne)n?

Einer der Gesprächspartner sagte, es reiche bei diesem Thema nicht, an der Oberfläche zu kratzen. Das stimmt! Die Migrationsdienste mit ihren Angeboten MBE und JMD sind tatsächlich lokale Integrationsmotoren. Ihre Erfolge sind noch zu wenig sichtbar – ich hoffe, dass wir dies auch durch unsere Arbeit zum Aktionstag ändern. Von Politiker(inne)n wünsche ich mir, dass sie für uns ansprechbar bleiben und die Bedeutung der Arbeit erkennen.

Wirkungsorientierung gehört bereits in die Projektkonzeption

Die Träger von Projekten und Angeboten der Sozialen Arbeit stehen immer häufiger vor der Herausforderung, ihre Aktivitäten durch den Beleg der mit ihnen erzielten Wirkungen zu begründen. „Wirkungsorientierung“ ist der häufig verwendete Schlüsselbegriff. Für das iSPO-Institut ist Wirkungsorientierung seit vielen Jahren ein Querschnittsthema in der Beratung und Unterstützung von zivilgesellschaftlichen und staatlichen Organisationen und Institutionen. Wann immer möglich, ermutigen wir unsere Auftraggeber, gegenüber den eigenen Aktivitäten eine konsequent wirkungsorientierte Perspektive einzunehmen.

Denn Wirkungsorientierung ist mehr (oder kann zumindest mehr sein) als eine reine Nachweispflicht gegenüber Zuwendungsgebern. Der gesamte soziale Sektor – Träger, Fachkräfte sowie (staatliche und private) Zuwendungsgeber und vor allem die Zielgruppen – profitieren von einer wirkungsorientierten Herangehensweise.

Wirkungen messen und belegen zu können ist ein wichtiges Element von Wirkungsorientierung – ihre Potenziale und ihr Nutzen erschöpfen sich hierin allerdings nicht. Wichtig ist also, dass Wirkungsorientierung nicht damit beginnt (und endet), dass man die Wirkungen eines Angebotes, Projektes oder Programmes überprüft und darstellt! Wirkungsorientierung beschreibt vielmehr eine spezifische systematische Herangehensweise an Angebote, Maßnahmen und Aktivitäten. Sie beginnt in diesem Verständnis bereits bei der Konzeption einer Maßnahme. Praktisch bedeutet dies, in Planung und Konzeption nicht mit der Beschreibung einer Maßnahme zu beginnen, sondern mit dem möglichst genauen Formulieren des Bedarfs der Zielgruppen und der angestrebten Wirkungen: „Welche Veränderungen wollen wir bei der/für die Zielgruppe bewirken?“ Erst wenn man hierüber ausreichende Klarheit gewonnen hat, folgt die Überlegung, welche Unterstützungsangebote oder sonstige Maßnahmen zum Erreichen der Wirkungsziele am besten geeignet sind.

So entsteht ein Konzept, in dem jede Maßnahme in direkter Beziehung zur angestrebten Wirkung steht. Dies gewährleistet auch, die Wirksamkeit einzelner Maßnahmen spezifisch überprüfen und, falls erforderlich, zielgenaue Veränderungen vornehmen zu können.

Welchen Nutzen hat Wirkungsorientierung?

Eine wirkungsorientierte Herangehensweise an Planung, Umsetzung und Bewertung von Maßnahmen der Sozialen Arbeit erfüllt Funktionen für verschiedene Akteursgruppen:

Für Zuwendungsgeber:

- ♦ Sie können über die Darstellung der Wirkungen bei den sozialpolitischen Zielgruppen die Sinnhaftigkeit von Projekten und Maßnahmen meist besser nachvollziehen als über die detaillierten Beschreibungen der Maßnahmen selbst.

- ♦ Sie erhalten genaue Informationen darüber, inwieweit Maßnahmen, für die sie Mittel bewilligten, ihren Zweck gemäß den sozialpolitischen Zielsetzungen erfüllt haben.
- ♦ Sie verfügen über belastbare Hinweise für die bedarfs- und zielorientierte Planung zukünftiger Fördermittel.

Für Träger sozialer Maßnahmen und Projekte:

- ♦ Die Träger erhöhen ihre Chancen auf Fördermittel, wenn die Wirkungsüberprüfung bereits Teil des Projektkonzepts ist.
- ♦ Sie verfügen über Informationen für die trägerinterne Qualitätsentwicklung, um Projekte und Angebote noch stärker auf die Bedarfe der Zielgruppen bezogen zu konzipieren und zu steuern.

Für Fachkräfte der Sozialen Arbeit

... wenn sie – wie zu empfehlen – an allen Schritten der wirkungsorientierten Planung, Umsetzung und Bewertung beteiligt sind:

- ♦ Sie können ihre Fachexpertise für die Bedarfe der Zielgruppen direkt in die Planung von Maßnahmen einbringen.
- ♦ Sie helfen bei der Auswertung und Interpretation von Wirkungsdaten, da sie meist über die unmittelbaren Kenntnisse zu Gelingensbedingungen und Einflussfaktoren verfügen.
- ♦ Sie haben erweiterte Möglichkeiten zur Reflexion der eigenen Arbeit, indem man bei der Erklärung von Ergebnissen gemeinsam nach Gründen sucht, warum erwünschte Wirkungen eingetreten sind oder warum auch nicht.

Für Zielgruppen von Maßnahmen und Angeboten:

- ♦ Die Klient(inn)en erhalten zunehmend die bestmögliche Unterstützung, da die an ihren Bedarfen orientierte Wirksamkeit das entscheidende Kriterium zur Steuerung und Qualitätsentwicklung ist.

Praktische Hinweise

Wir empfehlen das „Kursbuch Wirkung“ der Phineo gAG. Wichtig ist aber auch: Bei Wirkungsorientierung geht es nicht nur um Methoden und Instrumente, sondern ebenso sehr um einen Prozess, dessen Gestaltung mindestens genauso wichtig ist. Er besteht kurz gesagt aus dem Bestimmen von Unterstützungsbedarfen, dem Formulieren von Wirkungszielen, dem Konzipieren der geeigneten Maßnahmen und Angebote, dem Ermitteln und Darstellen von Wirkungen und den hieraus abgeleiteten Steuerungsentscheidungen. Damit Wirkungsorientierung ihren vollen Nutzen erzielen kann, ist das Hauptziel dieses Prozesses, auf allen Akteursebenen (bis hin zur Ebene der Zuwendungsgeber) Transparenz, Akzeptanz und Nachvollziehbarkeit herzustellen. Wirkungsorientierung sollte daher immer als partizipativer, dialogischer Prozess verstanden und umgesetzt werden, in dem die verschiedenen Akteurs-, Stakeholder- und Zielgruppen an geeigneten Punkten einbezogen sind.

Erik Schäffer

Geschäftsführer iSPO GmbH, Saarbrücken

NACHGEDACHT



Msgr. Rainer Boeck

*Beauftragter für
Flucht, Asyl, Migration
und Integration im
Erzbistum München
und Freising
E-Mail: rboeck@
eomuc.de*

Kirchliche Mittel unterstützen die staatliche Geflüchteten-Arbeit

In einer Pressemitteilung vom November 2015 heißt es: „Das Erzbistum München und Freising geht in seinen Planungen fest davon aus, dass die Betreu-

ung und Integration von Flüchtlingen auf Jahre eine vordringliche gesellschaftliche und damit kirchliche Aufgabe sein wird.“ Dieses Bewusstsein hat sich seither nicht geändert, eher hat es sich noch verstärkt. Man weiß in unserer Diözese sehr genau, dass die kleinere Zahl geflüchteter Menschen, die momentan neu in unserem Land ankommen, kein Zeichen der Entspannung, sondern die Folge einer die Menschenwürde verachtenden Abschottungspolitik ist. Ebenso klar wird gesehen, dass die Integration eine Aufgabe darstellt, die lange Zeit bedarf.

Das Erzbistum belässt es nicht bei leeren Worten, sondern zeigt gerade in finanzieller Hinsicht ein beachtliches Engagement. Der Topf der Flüchtlingsfonds ist im Jahr 2021 mit knapp sieben Millionen Euro gefüllt. Etwa die Hälfte dieser Mittel fließt in die Asyl- und Migrationsberatung und die Ehrenamtskoordination der Caritas. Weitere Fonds sind überschrieben mit: Integratives Wohnen, Bildung, Psychische Hilfen, Schwangere und Mütter, Arbeitslose und Neustart im Team (NesT). Großes Renommee hat die Diözese durch die sogenannten „Konkreten Hilfen“ erworben, für die fast eine halbe Million zur Verfügung steht. Auf einem einfachen Beantragungsweg und bei schneller Bearbei-

tung werden hier Hunderte kleinere und größere Projekte bezuschusst, die Geflüchteten auf unterschiedlichste Weise helfen. Grob geschätzt kommen jährlich 14.500 Menschen die Unterstützungsleistungen der Flüchtlingsfonds zugute.

Nicht berücksichtigt in diesen Zahlen ist all das, was das Bistum über die kirchlichen Werke zur Fluchtursachenbekämpfung leistet. Dazu kommt noch eine erhebliche Summe aus dem Katastrophenfonds, die im Jahr 2020 zum Beispiel für die Seenotrettung, für Honduras und Somalia und für Lesbos eingesetzt wurde.

Wie ernst es dem Bistum mit den Themen Flucht, Asyl, Migration und Integration ist, zeigt, dass es im Erzbischöflichen Ordinariat ab dem 1. Januar 2022 eine eigene Abteilung mit dem gleichlautenden Namen („FAMI“) geben wird. Ihre Aufgabenfelder sind Vernetzung, Unterstützung, gesellschaftliche Wirksamkeit, Konzeptentwicklung und Impulsgebung. Alle Aufgaben sind mit detaillierten strategischen Zielen hinterlegt.

Beim finanziellen Engagement des Bistums handelt es sich in vielen, aber bei weitem nicht in allen Fällen um subsidiäre Leistungen, die staatliche Pflichtaufgaben unterstützen. Ohne den kirchlichen Beitrag wären Quantität und Qualität zahlreicher Angebote der öffentlichen Hand infrage gestellt. Die Diözese leitet aus ihrem Einsatz im Gegenzug freilich den Anspruch ab, im christlichen Sinne handeln zu können. Das bedeutet, zur rechten Zeit auch Auseinandersetzungen nicht zu scheuen.

Rainer Boeck

IMPRESSUM

www.caritas.de

Redaktion: PD Dr. Andrea Schlenker (verantwortlich), Elena Knežević, Klemens Bögner (neue caritas)
Karlstraße 40, 79104 Freiburg

Redaktionssekretariat: Christine Rautenberg, E-Mail: migration.integration@caritas.de

Vertrieb: Bettina Weber, Lambertus-Verlag GmbH; Tel. 07 61/3 68 25-0, Fax: 3 68 25-33, E-Mail: neue-caritas@lambertus.de

Titelfoto: DCV/KNA, Harald Oppitz

Nachdruck und elektronische Verwendung nur mit schriftlicher Genehmigung. Herausgegeben vom Referat Migration und Integration, Deutscher Caritasverband e. V. in Freiburg

